

Der Ortsgemeinderat von Friesenhagen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung am 27.05.2009 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

Satzung

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 09. Mai 2006 der Ortsgemeinde Friesenhagen für den RuheForst „Friesenhagen/Wildenburger Land“

§ 1

§ 6 „Arten der Grabstätten, Nutzungsrecht, Markierungen“ wird unter Abs. 3 um folgenden Abschnitt e ergänzt:

„e) RegenbogenRuheBiotop

Das Nutzungsrecht an einem RegenbogenRuheBiotop wird auf 12 Bestattungen beschränkt. Es dient als Grabstätte für die Asche von Tot-/Fehlgeburten sowie von Neugeborenen oder Kleinkindern bis einschließlich 6 Monate nach der Geburt“.

§ 2

§ 12 „Gebühren und Entgelte“ wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

„Die Nutzung des RegenbogenRuheBiotops“ (§ 6 Abs. 3 Buchstabe e) ist gebühren- und entgeltfrei“.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesenhagen, 27.05.2009
Ortsgemeinde Friesenhagen



Werner Würden
Ortsbürgermeister

